



Stadt  
Offenburg

## Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/15

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Luedeke, Jens

Tel. Nr.:  
82-2403

Datum:  
21.05.2015

1. **Betreff:** Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Vorberatung des Offenlagebeschlusses

2. <b>Beratungsfolge:</b>	Sitzungstermin	Öffentlichkeitsstatus
1. Planungsausschuss	06.07.2015	öffentlich
2. Gemeinderat	27.07.2015	öffentlich

### **Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):**

Der Planungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat:

Dem gemeinsamen Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft wird empfohlen, die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplans der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/15

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Luedeke, Jens

Tel. Nr.:  
82-2403

Datum:  
21.05.2015

Betreff: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Vorberatung des Offenlagebeschlusses

## Sachverhalt/Begründung:

### 1. Zusammenfassung

Der Landschaftsplan ist das Planungsinstrument von Naturschutz und Landschaftspflege auf Ebene der Flächennutzungsplanung und macht Vorschläge für eine nachhaltige Entwicklung von Natur und Landschaft. Die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege sollen damit räumlich konkretisiert werden. Dazu sind die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung dieser Ziele darzustellen und Beiträge zu deren Umsetzung zu leisten.

Der Entwurf des Landschaftsplans gemäß §§ 16-18 des Naturschutzgesetzes Baden-Württemberg (NatSchG BW) der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Offenburg soll im Oktober 2015 offengelegt werden.

### 2. Funktionen und Aufgaben des Landschaftsplans

Der Landschaftsplan ist gemäß §§16-18 NatSchG BW (bzw. §§ 9-11 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)) das zentrale Planungsinstrument des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Erholungsvorsorge:

§18 NatSchG BW: Landschaftspläne und Grünordnungspläne

- (1) Die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der naturverträglichen Erholungsvorsorge werden (...) flächendeckend in Landschaftsplänen dargestellt. (...)
- (2) Die Landschaftspläne werden von den Trägern der Bauleitplanung im Benehmen mit der unteren Naturschutzbehörde aufgestellt. Sie sind fortzuschreiben, wenn wesentliche Veränderungen in der Landschaft vorgesehen oder zu erwarten sind. (...)

Der Landschaftsplan ist vorsorgeorientiert und verfolgt einen ganzheitlichen Ansatz zum Schutz, zur Pflege, zur Entwicklung und soweit erforderlich zur Wiederherstellung von Naturraum und Kulturlandschaft. Der Landschaftsplan hat einen flächendeckenden Ansatz, er überplant nicht nur die freie Landschaft, sondern auch Landschaftsteile wie Dörfer, Siedlungen, Städte, Verkehrswege und Industriegebiete.

Im konkreten Fall ist der Landschaftsplan von der VG Offenburg aufzustellen, da diese Träger der Bauleitplanung auf der Ebene der Flächennutzungsplanung ist. Der Landschaftsplan ist als vor allem vorbereitendes Planwerk nicht unmittelbar gegenüber dem Bürgerinnen und Bürgern verbindlich. Die Inhalte des Landschaftsplans dienen u.a. der Biotopvernetzung oder der Findung von

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/15

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Luedeke, Jens

Tel. Nr.:  
82-2403

Datum:  
21.05.2015

Betreff: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Vorberatung des Offenlagebeschlusses

---

Kompensationsflächen für Eingriffe in Natur und Landschaft.

Weiterhin sind die Inhalte des Landschaftsplans in allen Planungen und Verwaltungsverfahren, die sich auf Natur und Landschaft im Planungsraum auswirken können, zu berücksichtigen. Insbesondere sind die Inhalte des Landschaftsplans für die Beurteilung der Umweltverträglichkeit von Planungen und Maßnahmen (wie der Bauleitplanung) heranzuziehen (siehe auch §2 Abs. 4 BauGB). So können sie bei der Entscheidung zwischen zwei Standortalternativen etwa für ein Wohn- oder Gewerbegebiet als Abwägungsgrundlage herangezogen werden. Soweit den Inhalten der Landschaftsplanung in den Planungen und Entscheidungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist dies zu begründen. Insbesondere bei Bauanträgen im Außenbereich ist der Landschaftsplan als eine Beurteilungsgrundlage heranzuziehen.

Der Landschaftsplanung kommt damit, neben ihrer ursprünglichen Funktion des Naturschutzes und der Landschaftspflege, zunehmend die Rolle zu, die bauliche Entwicklung möglichst ökologisch verträglich mitzugestalten.

## **3. Prozess der Landschaftsplanaufstellung**

### **3.1 Ausgangslage**

Für die VG Offenburg wurde 1988 erstmals ein Landschaftsplan aufgestellt. Die Grundlagen haben sich seitdem entscheidend geändert. So sind inzwischen zahlreiche neue Europäische Schutzgebiete im Bereich der VG Offenburg ausgewiesen worden, und es haben sich gravierende Änderungen der Naturlandschaft beispielsweise durch Flächenumnutzungen (neue Siedlungsgebiete oder Infrastrukturen) oder Nutzungsänderungen in der Land- oder Forstwirtschaft ergeben. Dies hat eine Neuaufstellung des Landschaftsplans nötig gemacht. Eine Fortschreibung des Landschaftsplans wurde im Vorgriff zur geplanten Fortschreibung des Flächennutzungsplans der VG Offenburg deshalb bereits 1998 eingeleitet. Eine Studie zur Fortschreibung des Landschaftsplans wurde im Jahre 2000 erarbeitet (siehe Gemeinderats-Drucksache 117/00 und Drucksache 434/01).

### **3.2 Aufstellungsprozess**

In 2002/2003 wurde das Büro HHP mit der Fortschreibung des Landschaftsplans in Verbindung mit der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans von der VG Offenburg beauftragt. Daraufhin wurden zunächst aktualisierte Grundlagendaten für den Landschaftsplan erhoben und verarbeitet. Die VG Offenburg wurde 2006 vom Fortgang der Arbeiten von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan unterrichtet (Drucksache Nr. 030/06).

Der Landschaftsplanentwurf hat beim Aufstellungsprozess der Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans eine wesentliche Grundlage für den Umweltbericht zum Flächennutzungsplan dargestellt. Der Umweltbericht gemäß §2a BauGB für den

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/15

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Luedeke, Jens

Tel. Nr.:  
82-2403

Datum:  
21.05.2015

Betreff: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Vorberatung des Offenlagebeschlusses

Flächennutzungsplan wurde als eigenständiges Dokument erarbeitet. Der Landschaftsplan bezieht sich wie der Flächennutzungsplan auf die gesamte Fläche der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg. Am 01.03.2010 wurde der damalige Entwurf des Landschaftsplans vom Umweltausschuss der Stadt Offenburg zustimmend zur Kenntnis genommen (Drucksache 008/10). Er wurde in mehreren Sitzungen in den Ortschaftsräten der Stadt Offenburg und in den Gemeinderäten der Verwaltungsgemeinschaft vorgestellt und diskutiert.

Es fand bereits frühzeitig eine Beteiligung von Trägern öffentlicher Belange statt (u.a. der unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts). Auch wurden Umweltverbände frühzeitig informiert (u.a. über die Veröffentlichung des Entwurfs des Landschaftsplans im Internet) und konnten sich in die Erstellung des Landschaftsplans einbringen. Kleinere Veränderungsvorschläge (beispielsweise über die verwendeten bodenkundlichen Grundlagendaten) konnten im vorliegenden Entwurf des Landschaftsplans integriert werden.

Zwischenzeitlich wurde der Entwurf des Landschaftsplans überarbeitet und an die 1. Änderung des Flächennutzungsplans angepasst. Weiterhin wurden die erfolgten Gesetzesänderungen (u.a. BNatSchG Novelle 2010) integriert. Es wurde auf die separat erfolgte Umweltprüfung des Flächennutzungsplans Bezug genommen.

Die notwendige Überarbeitung im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans soll zum Anlass genommen werden, den Landschaftsplan nun förmlich öffentlich auszulegen und im Anschluss per Feststellungsbeschluss der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg formal zu verabschieden.

## 4. Grundzüge der Planung

Der Landschaftsplan besteht aus einem Textteil, Grundlagen- und Bewertungskarten zu den einzelnen Schutzgütern (M. 1:25.000, 26 Karten) und Karten zur Maßnahmenkonzeption (M. 1:10.000, je 4 Karten pro Maßnahmenkonzept). Die Inhalte der Umweltprüfung inklusive Aussagen zur Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten sowie das Kleingartenkonzept sind in den Landschaftsplan integriert. Die Inhalte der einzelnen Textkapitel werden nachfolgend zusammenfassend dargestellt:

### 4.1 Einleitung

Neben einer allgemeinen Einführung zum Gebiet der VG Offenburg, dem bisherigen Planungsprozess sowie den gesetzlichen Grundlagen werden die Verknüpfungen zwischen Flächennutzungsplan, Landschaftsplan sowie der zugehörigen Umweltprüfungen dargestellt. Dabei wird deutlich, dass die Landschaftsplanung maßgeblich und frühzeitig bei der Formulierung eines Leitbilds für den Stadt- und Landschaftsraum im Flächennutzungsplan einfließt. Das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg erstreckt sich in sehr unterschiedliche Naturräume hinein und ist aufgrund des Reliefs und der Topographie sowie der

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/15

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Luedeke, Jens

Tel. Nr.:  
82-2403

Datum:  
21.05.2015

Betreff: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Vorberatung des Offenlagebeschlusses

Nutzungsformen sehr vielgestaltig. Es wurden daher unterschiedliche Räume definiert, die besondere Schwerpunkte aufweisen.

## 4.2 Bestandserfassung und Bewertung

Es wurde im Landschaftsplan eine Bestandserfassung der naturräumlichen Gegebenheiten im Bearbeitungsgebiet durchgeführt. Darauf basiert eine Einschätzung der Bedeutung für Natur und Landschaft und der Empfindlichkeit gegenüber Störungen der einzelnen Räume.

Die Themenfelder der Umweltanalyse des Landschaftsplans sind:

- Landschaft / kulturlandschaftliche Entwicklung
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wohlbefinden des Menschen (Freizeit, Erholung, Schutz vor Schadgasen, Gerüchen und Lärm)
- Boden, Wasser (Grundwasser, Oberflächengewässer); Klima und Luft
- Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
- Schutzgebiete (insbesondere auch Natura-2000-Gebiete)
- Nutzungsmöglichkeiten erneuerbarer Energien
- Wechselwirkungen im Naturhaushalt und vorhandene Belastungen.

## 4.3 Zielkonzept

Aus der Analyse der Schutzgüter heraus wurden Ziele und Grundsätze für Natur- und Umweltschutz im Bearbeitungsgebiet der VG Offenburg abgeleitet. Dafür wurde das Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft entsprechend den natürlichen und raumstrukturellen Gegebenheiten in Raumeinheiten untergliedert. Diesen Raumeinheiten wurden Zielvorstellungen für jedes Schutzgut zugeordnet.

## 4.4 Maßnahmenkonzeption

Aufbauend auf dem schutzgutbezogenen Zielkonzept wurde eine landschaftsplanerische Maßnahmenkonzeption erarbeitet:

- Handlungsprogramm Freiraumstruktur und Landschaftserleben
- Handlungsprogramm Naturhaushalt
- Handlungsprogramm Natur- und Landschaftsschutz

Die Handlungsprogramme sollen dazu beitragen, gemäß §1 NatSchG BW die Leistungsfähigkeit der natürlichen Umwelt nachhaltig zu sichern und erforderlichenfalls wiederherzustellen. Zugleich sind Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft auch als Erlebnis- und Erholungsraum für den Menschen zu erhalten und zu entwickeln.

Ein wesentliches Ziel des Landschaftsplans der VG Offenburg ist der Erhalt und die Aufwertung zusammenhängender Grünräume, Siedlungszäsuren und

# Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

081/15

Dezernat/Fachbereich:  
Fachbereich 3, Abteilung 3.1

Bearbeitet von:  
Luedeke, Jens

Tel. Nr.:  
82-2403

Datum:  
21.05.2015

---

Betreff: Landschaftsplan der Verwaltungsgemeinschaft Offenburg - Vorberatung des Offenlagebeschlusses

---

innerstädtischer Grünverbindungen (sogenannter äußerer grüner Ring, innerer grüner Ring, grüne Finger).

Weiterhin wurde herausgearbeitet, dass die hochwertigen Landschaftsräume der Vorbergzone so weit als möglich freigehalten und gesichert werden sollen. Die grundlegenden Ziele des Landschaftsplanentwurfs sind bereits in die Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans eingeflossen. Der Flächennutzungsplan und der Landschaftsplan sind aufeinander abgestimmt.

## 5. Weiteres Verfahren

Nach der Empfehlung durch den Planungsausschuss am 06.07.2015 und den Gemeinderat am 27.07.2015 und der Vorberatung in den anderen Gemeinden soll vom Gemeinsamen Ausschuss der VG Offenburg beschlossen werden, die Planoffenlage zur Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Der Feststellungsbeschluss für den Landschaftsplan ist im Anschluss vorgesehen.

### Anlagen:

1. Karten zum Handlungsprogramm Naturhaushalt (verkleinert)
2. Karten zum Handlungsprogramm Schutzgebiete (verkleinert)
3. Karten zum Handlungsprogramm Freiraum (verkleinert)

Die Fraktionen erhalten den Textteil des Landschaftsplanentwurfs sowie die drei Karten zu den Handlungsprogrammen des Landschaftsplans (Naturhaushalt, Schutzgebiete, Freiraum). Die Kartenwerke können gleichzeitig auch im Internet auf den Seiten der Stadt Offenburg eingesehen werden:  
<http://offenburg.de/html/landschaftsplan.html>